

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Mühbrook am
Mittwoch, dem 24. August 2016 um 19³⁰ Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus, Gemeinschaftsraum, Dorfstraße 20, in Mühbrook**

Anwesend:

GV Rainer Hencke (als Vorsitzender)
GV Sybille Krudopp
GV Karsten Dibbern
GV Gerd-Rainer Hienstorfer
Bgl. Mitglied Albert Stange

Gäste:

Herr Bütecke, W2 Ingenieurgesellschaft
Herr Scheer, KN
Bürgermeister Wulf Klüver
GV Jens Heeck
GV Helga Lucas
Frau Stobrawa, Amt Bordesholm und Protokoll
14 Mühbrooker Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung (wie sie unter TOP 1 beschlossen wurde) :

1. Beschluss über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01. Juni 2016
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Schwarzdeckenerneuerung im Dorfgebiet
6. Straßenbeleuchtung
7. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Hohenhorster Weg (neu eingefügt)
8. Grundstücksangelegenheiten (in nichtöffentlicher Sitzung)
9. Bauanträge/Voranfragen (in nichtöffentlicher Sitzung)

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, **Herr Hencke**, eröffnet die Sitzung um 19³⁰ Uhr. Er begrüßt die Gäste, insbesondere Herrn Bütecke zu TOP 5, sowie die Mitglieder des Ausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Beschluss über die Tagesordnung

Herr Klüver teilt mit, dass bei ihm heute ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung von Herrn Severloh aus dem Hohenhorster Weg 6 eingegangen ist. Er bittet um Erweiterung der Tagesordnung. Herr Hencke stellt die Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Hencke beantragt, die TOP 8 (Grundstücksangelegenheiten) und 9 (Bauanträge/ Voranfragen) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.06.2016

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 01.06.2016 (gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss) werden keine Einwände erhoben.

Somit gilt diese als **genehmigt**.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

a) Herr Pottschull gibt an, dass im Bereich der Anbindung Hohenhorster Weg-Lehmberg häufig das Wasser steht, da offensichtlich kein Abfluss besteht. Hier müsste die Verrieselung gemacht werden. Bislang hat Herr Pottschull den Bereich bearbeitet, was aber keine Lösung sein kann.

b) Herr Pottschull teilt weiter mit, dass die gleiche Problematik im Bereich Schönbeker Weg, rechte Seite, besteht. Auch hier steht das Wasser tagelang in der Senke. Herr Hencke verweist auf die Ausführungen von Herrn Bütecke zu TOP 5, die sich sicherlich auch damit befassen werden.

c) Herr Stange fragt, ob die Geschwindigkeitsmessanzeige im Bereich Dorfstraße bis Mühlenweg aufgestellt werden kann. Herr Hencke teilt mit, dass das Gerät von Bordesholm ausgeliehen werden kann. Sinnvoll ist ein Gerät mit Aufzeichnung, um eine Auswertung vornehmen zu können. Herr Klüver wird mit dem Amt sprechen, wann das Gerät ausgeliehen werden kann.

In diesem Zusammenhang weist Herr Klüver auf den abgestellten LKW an der Dorfstraße. Laut Auskunft des Ordnungsamtes darf der LKW, da es sich um ein allgemeines Wohngebiet lt. F-Plan handelt, gemäß § 12 Abs. 3 a Nr. 1 STVO in der Zeit vom 22.00-06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen dort nicht abgestellt werden. Herr Klüver hat den Halter mehrmals ohne Erfolg angesprochen. Er bittet das Amt, tätig zu werden.

TOP 4: Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen: Herr Hencke gibt an, dass er seine Mitteilungen zu den nachfolgenden TOP machen wird.

a) Herr Klüver berichtet über die am 01.08.2016 erfolgte Wasserprüfung, die eine gute Qualität bescheinigt hat.

b) Herr Heeck berichtet über die am 23.08.2016 erfolgte Regionalveranstaltung Wind in Büdelsdorf. Der Kreis hat dort über das Verfahren informiert. Es wird davon ausgegangen, dass wohl im September/ Oktober das Beteiligungsverfahren starten wird. Die Gemeinde hat dann eine 4-monatige Frist für die Abgabe ihrer Stellungnahme. Die öffentliche Auslegung beträgt einen Monat. Für ihre Stellungnahme haben die Bürger 2 Monate Zeit.

Die Stellungnahmen sollten eine gewisse Qualität haben, damit sie Berücksichtigung finden.

c) Herr Klüver weist darauf hin, dass alle Einladungen und Protokolle der Gemeinde auf der Homepage des Amtes einsehbar sind.

d) Herr Klüver hat Angebote für die Tornetze für den Sportplatz eingeholt. Ein Netz kostet 92,-- €. Herr Klüver wird die Netze bestellen.

e) Frau Krudopp teilt mit, dass die aufgestellten Hundebeutel im Hohenhorst gut angenommen werden.

TOP 5: Schwarzdeckenerneuerung im Dorfgebiet

Herr Hencke verweist auf die Beratung in der vorherigen Sitzung und übergibt das Wort an Herrn Bütecke.

Herr Bütecke stellt sich als freier Mitarbeiter des Büros W2 vor.

Er erläutert anhand seiner Erfassung die einzelnen Straßen.

Die Erfassung ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zu der Straße am Lehmberg führt er aus, dass in seiner Bestandsaufnahme auch die von Herrn Pottschull angesprochenen Senken enthalten sind.

Zum Bordesholmer Weg sollte geklärt werden, inwiefern ein Zuschuss möglich ist.

Zur Dorfstraße möchte Herr Stange wissen, ob der Bereich „Blumenfeld“ auch einer Bohrkernentnahme unterzogen wird.

Herr Hencke teilt hierzu mit, dass es sich zunächst um eine visuelle Sichtung handelt und die Gemeinde erst später über eine Bohrkernentnahme entscheiden wird, wenn feststeht, welche Straßen in welcher Reihenfolge saniert werden.

Herr Bütecke empfiehlt die Straßen Eichenweg, Tannenweg und Mühlenweg zusammen abzuhandeln, da es sich um reine Wohnstraßen handelt.

Zum Hohenhorster Weg teilt er mit, dass hier FAG-Mittel (55% für reine Baukosten) beantragt werden können, da der Bereich außerorts liegt. Der Antrag sollte schon jetzt gestellt werden.

Auch für den Schönbeker Weg sollte schon jetzt ein Förderantrag gestellt werden.

Der Seeredder ist in der Dorfstraße enthalten (Spurbahn bis Übergang zum Asphalt).

Zum Tökshorst verweist Herr Klüver auf die Festsetzungen zum Ausbau im B-Plan 7.

Für die Sanierung aller Straßen ergibt sich ein Betrag von 911.000,- €.

Herr Bütecke gibt an, dass alle Kosten Mittelpreise sind, die in diesem Jahr anhand von vorgenommenen Ausschreibungen ermittelt worden sind.

Wenn die Gemeinde es wünscht, kann er sie in die „große“ Ausschreibung hineinnehmen.

Herr Klüver gibt an, dass ihn Frau Albert über die neue Ausschreibung informiert hat.

Herr Dibbern möchte wissen, ob es sich um Sanierung handelt und ob die Anlieger zur Kasse gebeten werden.

Laut Herrn Bütecke werden bei einer Sanierung die Anlieger nicht beteiligt. Er stellt die verschiedenen Zuschussmöglichkeiten vor:

1. Zuschüsse nach dem FAG sind beim Kreis anzumelden. Wenn die Gemeinde über eine Ausbausatzung verfügt, wird der Anteil abgezogen.
2. Wirtschaftsförderprogramm vom 01.01.2016 und die Richtlinien dazu. Hier stehen 8 Mio. € bis 2023 zur Verfügung. Für eine Förderung sind bestimmte Standards und eine Ausbausatzung notwendig.

Herr Klüver fragt nach einer Prioritätenliste.

Laut Herrn Bütecke bedarf die Straße Am Wohld am dringendsten einer Sanierung.

Für die Förderung sollte der Hohenhorster Weg angemeldet werden.

Herr Stange fragt nach einer Kostenbeteiligung der Anwohner. Diese wird von Herrn Bütecke ausdrücklich verneint.

Herr Stange fragt nach einer Ansparmöglichkeit durch die Anwohner, die vor einiger Zeit in der Presse und im Fernsehen vorgestellt worden ist.

Dazu ist laut Herrn Bütecke eine Satzung erforderlich, in der diese sog. wiederkehrenden Beiträge enthalten sind.

Herr Hencke bedankt sich bei Herrn Bütecke für die ausführlichen Erläuterungen. Der Bau- und Wegeausschuss und der Finanzausschuss werden sich jetzt weiter damit beschäftigen.

Herr Bütecke verlässt die Sitzung.

Herr Heeck schlägt vor, die Zuschüsse für die zuschussfähigen Wege zu beantragen.

Herr Hencke stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die Straßen Bordesholmer Weg, Hohenhorster Weg und Schönbeker Weg einen Antrag auf Förderung nach dem FAG zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 6: Straßenbeleuchtung

Herr Hencke berichtet über den Termin bei Fa. Pohl in Hohenwestedt.

Zunächst ist über die LED-Beleuchtung zu sprechen, erst später über die Leuchten.

Laut Berechnung werden sich die Kosten bis 2020 amortisiert haben.

Bei einem Treffen mit dem Ingenieur wurde festgestellt, dass die bestehenden Lampen im Dorf nicht ausreichen und neue nötig werden. Die Lampen werden in einem Abstand von 35-40 m aufgestellt.

Einige Standorte sind eingewachsen. Es sollen keine Peitschenlampen aufgestellt werden, vielmehr soll ein einheitliches Bild entstehen.

Der Ingenieur braucht für die weitere Ausarbeitung einen Standortplan, den Herr Hencke und Herr Heeck erstellt haben.

Es ist vorgesehen, neue Lampen in dorfprägenden Abschnitten aufzustellen.

Im Gewerbegebiet stehen sog. techn. Leuchten (leuchten nur nach vorn).

Herr Heeck erläutert anhand seiner Karten, die jedem Mitglied ausgehändigt werden, die Standorte der Lampen. Mit den jeweiligen Anwohnern wurde besprochen, dass die Lampen nicht unmittelbar vor dem Hauseingang stehen.

Herr Hencke verweist auf die nachfolgende Ausschreibung. Ein Beschluss ist z.Z. noch nicht erforderlich.

Herr Klüver verweist auf die Bushaltestelle im Hohenhorster Weg, bei der ebenfalls eine Lampe aufgestellt werden sollte.

Herr Dibbern nennt einen weiteren Standort in Hohenhorst.

Beide Stellen werden in die Karte aufgenommen.

Herr Heeck weist auf seine Frage an das Ordnungsamt hin, wenn das Lichtraumprofil durch Bewuchs beeinträchtigt wird. Hierzu hat Herr Ladehoff eine umfangreiche Ausarbeitung per Mail gefertigt, die zum Schluss kommt, dass ein Rückschnitt ordnungsrechtlich durchgesetzt werden kann.

TOP 7: Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Hohenhorster Weg

Herr Klüver stellt den Antrag von Herrn Severloh aus dem Hohenhorster Weg 6 vor.

Er weist auf die diversen Anträge der Gemeinde Mühbrook, die die Verkehrsaufsicht damit abgelehnt habe, dass man dort nicht schnell fahren könne.

Herr Severloh gibt an, dass dort 10 Kinder wohnen, die gefährdet sind. Gerade LKW fahren dort besonders rücksichtslos. Für die Waldkindergartenkinder und die Kinder aus dem Kindergarten bedeutet dies eine Gefahr. Im Bordesholmer Weg besteht vor dem Kindergarten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Warum dies nicht im Hohenhorster Weg möglich sein soll, ist unverständlich.

Herr Heeck bemerkt, dass die Straße oft als Abkürzung genutzt wird.

Herr Hencke macht folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen Antrag bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf Geschwindigkeitsbegrenzung für den Hohenhorster Weg zu stellen. Die Gründe im Antrag von Herrn Severloh sind anzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.